



GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

Mit PZU

Ansprechpartner

Dienststelle

Gebäude

Raum

Telefon 02129 911 -

Telefax 02129 911 -

E-Mail

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

Haan, 21. Mai 2021

## Zuwendungsbescheid

Ihr Antrag vom

### Anlagen:

- 01 Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- 02 Mittelabrufformular
- 03 Verwendungsnachweisformular
- 04 Datenschutzerklärung
- 05 Förderrichtlinien

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

I.

### 1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln der Stadt Haan für die Zeit

vom \_\_.\_\_.2021 bis \_\_.\_\_.2022  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

**14.500,- EUR**

**(in Buchstaben: vierzehntausend-  
fünfhundert Euro).**

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Mittel sind bestimmt als Zuschuss zur monatlichen ortsüblichen Nettokaltmiete sowie als Zuschuss zu den Anschaffungs- und Gestehungskosten lt. o.g. Antrag, der hiermit zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids erklärt wird.

## 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von

- bis zu 50 v.H., jedoch höchstens bis zu einem Maximalbetrag von 1.000,- EUR der monatlich ortsüblichen Nettokaltmiete sowie
- bis zu 50 v.H., jedoch höchstens bis zu einem Maximalbetrag von 2.500,- EUR der Anschaffungs- und Gestehungskosten (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von XX.XXX EUR als Zuschuss gewährt.

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Entsprechend dem von Ihnen vorgelegten Mietvertragsentwurf betragen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben XX.XXX EUR. Diese wurden wie folgt ermittelt:

Mietzins für zwölf Monate	XX.XXX,XX EUR
./ Anteil, der die ortsübliche Nettokaltmiete überschreitet	X.XXX,XX EUR
= zuwendungsfähige Ausgaben Mietzins [ggfs. reduzieren auf Maximalbetrag]	XX.XXX,XX EUR
Anschaffungs- und Gestehungskosten	XX.XXX,XX EUR
[ggfs. reduzieren auf Maximalbetrag]	
= zuwendungsfähige Ausgaben Anschaffung- und Gestehungskosten	X.XXX,XX EUR
Zuwendungsfähige Ausgaben Mietzins	XX.XXX,XX EUR
+ zuwendungsfähige Ausgaben Anschaffungs- und Gestehungskosten	X.XXX,XX EUR
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben	XX.XXX,XX EUR

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 2021:	XX.XXX,XX EUR
im Haushaltsjahr 2022:	XX.XXX,XX EUR

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderung mittels Mittelabrufformular ausgezahlt. Der Zuschuss zum Mietzins wird monatlich rückwirkend für den jeweils vorangegangenen Monat geleistet. Die Erstattung für die Anschaffungs- und Gestehungskosten erfolgt mit der auf den Mittelabruf folgenden Rate.

Ich weise darauf hin, dass eine Auszahlung der bewilligten Zuwendung spätestens bis 30.11.2021 beantragt sein muss.

### II.

#### Nebenbestimmungen

Der Bewilligungszeitraum ist vom XX.XX.2021 bis zum XX.XX.2022.

1. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Zuwendungsantrag veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, so ermäßigt sich der Zuwendungsbetrag entsprechend.

2. Dieser Bescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

3. Der Stadt Haan ist unverzüglich anzuzeigen,

- a. wenn nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen oder von Dritten erhalten werden,
- b. wenn sich der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen,
- c. wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- d. wenn die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert erscheint.

4. Der Verwendungsnachweis ist mir mit dem in der Anlage beigefügten, verbindlichen Verwendungsnachweisformular samt Anlagen bis zum XX.XX.XXXX vorzulegen. Dabei sind auch die Auszahlungsbelege über die Mietzinszahlungen vorzulegen.

5. Ausgabebelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund

und Tag der Zahlung sowie den Zahlungsbeweis. Sie sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

6. Die Stadt Haan ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Ebenso ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann berechtigt, bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

7. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 und 49a VwVfG NRW) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

- a. eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung),
- b. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- c. die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- d. Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere wenn der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder Mitteilungspflichten (Nr. 4) verletzt werden.

Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (§ 49a Abs. 3 Satz 1 VwVfG NRW).

8. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Haan zu verweisen.

9. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, wenn der Betrieb nicht ordnungsgemäßen das heißt ohne Verstöße gegen gewerbe- und ordnungsrechtliche Bestimmungen, geführt wird.

### **III. Hinweise**

1. Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.
2. Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung dieser Zuwendung gemachten Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I. S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet, mir als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
3. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklungen der Haushaltslage der Stadt Haan Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Personal) zu berücksichtigen.

#### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis

*Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)). Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.*

*Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Warnecke